



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Erwin Buchinger

XXIII. GP.-NR
234 IAB
09. März 2007
zu 240 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-40001/0006-IV/7/2007

Wien, 08. MRZ. 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 240/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2006 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2006 zum Stichtag 1. Dezember 2006

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung
WGKK	3.737	123	3.614	144	127	32	+15
NÖGKK	1.462	38	1.424	56	38	12	-6
BGKK	272	11	261	10	11	2	+3
OÖGKK	1.892	108	1.784	71	110	34	+73
SGKK	597	21	576	23	21	5	+3
TGKK	629	32	597	23	32	7	+16
VGKK	364	14	350	14	14	4	+4
Stmk. GKK	1.369	99	1.270	50	100	25	+75
KGKK	596	50	546	21	51	6	+36
KFA	605	27	578	23	28	8	+13

Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse	187	5	182	7	5	3	+1
Pharmaz. Gehaltsk. für Österreich	44	3	41	1	3	2	+4
BKK der Wiener Verkehrsbetriebe	82	2	80	3	2	1	0
HV d. SV-Träger	305	10	295	11	11	1	+1

Mit freundlichen Grüßen

